



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/17/146</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.06.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Inga Ries
<b>Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl am 06. Mai 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
10.07.2017	Hauptausschuss	

### **Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Wahlausschuss für die Bürgermeisterwahl hat als Wahltag den 06. Mai 2018 festgelegt. Als Termin für eine mögliche Stichwahl wurde der 20. Mai 2018 bestimmt. Der Wahlleiter fordert durch eine öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Eine Pflicht für eine Stellenausschreibung ist nach Änderung der Gemeindeordnung und nach wahlrechtlichen Vorschriften entfallen. Allerdings sind Beamtenstellen grundsätzlich öffentlich auszuschreiben.

Daher ist es sinnvoll, im Sinne der Gleichberechtigung und der Bestenauslese, eine öffentliche Stellenausschreibung durchzuführen. Hierfür ist der Hauptausschuss zuständig.

Anliegend erhalten Sie einen Entwurf der Kurzfassung der Stellenausschreibung für die Printmedien und eine Langfassung für die Internetpräsenz.

Im Gegenzug zur letzten Bürgermeisterwahl hat sich noch geändert, dass Bewerberinnen und Bewerber, die sich von Parteien oder Wählergruppen unterstützen lassen möchten, die Interessenbekundung direkt an die Parteien, und nicht über die Stadtverwaltung, mitzuteilen haben. Die im Ausschreibungstext vorgeschlagenen Ansprechpartner können selbstverständlich noch getauscht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stellenausschreibung nach den Sommerferien im September 2017 zu veröffentlichen.

Sie könnte in folgenden Medien veröffentlicht werden:

- Internet (Langfassung)
  - [www.tornesch.de](http://www.tornesch.de)
  - [www.berufe-sh.de](http://www.berufe-sh.de) (Tornesch ist Mitglied)
  - [www.interamt.de](http://www.interamt.de)
- Printmedien (Kurzfassung).
  - sh:z Schleswig-Holstein
  - Amtsblatt Schleswig-Holstein
  - Parteipolitische Blätter
  - FAZ, Hamburger Abendblatt, Die Welt

Je nach Auswahl der Printmedien entstehen Kosten für den Abdruck der Stellenausschreibung. Diese Mittel sind noch nicht in den Haushalt 2017 eingeplant worden.

**Prüfungen:**

**1. Umweltverträglichkeit**  
entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b><u>Produkt/e:</u></b>						
<b><u>Erträge/Aufwendungen</u></b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b><u>Saldo (E-A)</u></b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b><u>Investition/Investitionsförderung</u></b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b><u>Saldo (E-A)</u></b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b><u>Saldo (E-A)</u></b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### **Beschluss(empfehlung)**

Der Hauptausschuss beschließt den Text der anliegenden Kurzfassung und Langfassung für die Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl am 06. Mai 2018. Die Stellenausschreibung ist im September 2017 in folgenden Medien zu veröffentlichen:

Internet:

- 
- 

Print:

- 
- 

gez.

Roland Krügel  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

- Entwurf Stellenausschreibung, Lang- und Kurzfassung

Bei der Stadt Tornesch ist zum 01.07.2018 die Stelle

**der hauptamtlichen Bürgermeisterin  
oder des hauptamtlichen Bürgermeisters**

neu zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt als Beamtin oder Beamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein (z.Z. A 16). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach dem Höchsatz der landesrechtlichen Vorschriften gezahlt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Verwaltung in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Ratsversammlung im Rahmen der von ihr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Gesucht wird eine qualifizierte, engagierte, verantwortungsbewusste und zielstrebige Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung in Führungs- und Leitungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung oder Privatwirtschaft, die in der Lage ist, die Verwaltung eigenständig nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung als modernes Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich, bürgernah und kooperativ zu führen. Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien sowie den vor Ort tätigen Vereinen und Verbänden wird vorausgesetzt.

Die Wahl findet am **06. Mai 2018** statt. Eine möglicherweise erforderlich werdende Stichwahl ist für den **20. Mai 2018** vorgesehen.

**Wahlvorschläge müssen bis zum 12.03.2018, 18.00 Uhr, (Ausschlussfrist) eingereicht werden.** Nähere Auskünfte über das Einreichungsverfahren können bei dem Gemeindevorstand, Telefon (04122/9572-126) eingeholt werden. Einzelheiten zu den wahlrechtlichen Vorschriften und zum Wahlvorschlagsverfahren werden in einer amtlichen Bekanntmachung auf der Internetseite [www.tornesch.de](http://www.tornesch.de) veröffentlicht.

Wer einer oder mehreren in der Ratsversammlung vertretenen Parteien oder Wählergruppen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen geben und damit einen Vorschlag durch diese ermöglichen möchte, sollte die Bewerbung schriftlich bis zum **09.02.2018** (keine Ausschlussfrist) eingereichen.

Bei der Ausschreibung handelt es sich um eine gekürzte Fassung. Der vollständige Text ist auf der Homepage der Stadt Tornesch unter [www.tornesch.de](http://www.tornesch.de) veröffentlicht.

Tornesch, den

Stadt Tornesch  
Der Bürgermeister  
Roland Krügel

Bei der Stadt Tornesch ist zum 01.07.2018 die Stelle

**der hauptamtlichen Bürgermeisterin  
oder des hauptamtlichen Bürgermeisters**

neu zu besetzen.

Die Wahl findet am **06. Mai 2018** statt. An diesem Tag findet auch die Gemeinde- und Kreiswahl in Schleswig-Holstein statt. Eine möglicherweise erforderlich werdende Stichwahl ist für den **20. Mai 2018** vorgesehen. Der jetzige Amtsinhaber steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Die Anstellung erfolgt als Beamtin oder Beamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein (zur Zeit A 16). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach den landesrechtlichen Vorschriften gezahlt.

Die Stadt Tornesch mit ca. 13.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt an der Nordwestgrenze Hamburgs und liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung. Die Stadt ist bevorzugter Wirtschaftsstandort und verfügt über einen direkten Autobahnanschluss zur A 23 und über einen Bahnhof mit direkten Bahnverbindungen nach Hamburg, Elmshorn und Itzehoe. Neben zahlreichen Freizeit- und Sporteinrichtungen gibt es ein sehr gutes Angebot an Kindertagesstätten und Betreuungsangeboten, sowie viele soziale und kulturelle Einrichtungen. Weiterhin gibt es vor Ort zwei Grundschulen und eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.tornesch.de](http://www.tornesch.de).

Die Stadt Tornesch führt die Geschäfte für die Zweckverbände „Schulverband Tornesch – Uetersen“ und „Volkshochschule Tornesch – Uetersen“. Dazu führt die Stadt Tornesch zurzeit drei Eigenbetriebe, u.a. den Abwasserbetrieb Tornesch.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Verwaltung in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Ratsversammlung im Rahmen der von ihr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Gesucht wird eine qualifizierte, engagierte, verantwortungsbewusste und zielstrebige Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung in Führungs- und Leitungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung oder Privatwirtschaft, die in der Lage ist, die Verwaltung eigenständig nach den Zielen und Grundsätzen der Ratsversammlung als modernes Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich, bürgernah und kooperativ zu führen. Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien sowie den vor Ort tätigen Vereinen und Verbänden wird vorausgesetzt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Tornesch in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Es wird erwartet, dass die künftige Bürgermeisterin / der künftige Bürgermeister ihren / seinen Wohnsitz in Tornesch nimmt.

Wählbar ist, wer

- die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzt
- und
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wahlvorschläge können einreichen

1. jede in der Ratsversammlung vertretene Partei oder Wählergruppe; mehrere können einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen,
2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst; für eine Bewerbung unabhängig von Vorschlägen der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien oder Wählergruppen sind mindestens 115 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten aus Tornesch beizubringen.

**Wahlvorschläge müssen bis zum 12. März 2018, 18.00 Uhr, (Ausschlussfrist) eingereicht werden.**

Über Einzelheiten der wahlrechtlichen Vorschriften und des Wahlvorschlagsverfahrens wird eine amtliche Bekanntmachung im Internet auf der Seite [www.tornesch.de](http://www.tornesch.de) veröffentlicht. Der Wortlaut dieser Bekanntmachung kann auch über das Internet unter [www.rellingen.de](http://www.rellingen.de) abgerufen werden. Abdrucke der Bekanntmachung, Formblätter für das Wahlvorschlagsverfahren sowie weitergehende Informationen erhalten Sie auf Wunsch bei dem Wahlleiter, Telefon 04122/9572-126.

Wer einer oder mehreren Parteien oder Wählergruppen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen geben und damit einen Vorschlag durch diese ermöglichen möchte, sollte die Bewerbung bis zum **09. Februar 2018** (keine Ausschlussfrist) einreichen.

Die Ratsversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

SPD 12 Sitze

CDU 9 Sitze

FDP 2 Sitze.

Interessierte können sich mit den vorschlagsberechtigten politischen Parteien in Verbindung setzen. Ansprechpartner für die Parteien sind:

SPD = Frau Verena Fischer-Neumann, Ortbrookweg 49, 25436 Tornesch,  
Tel.: 04122 5 31 61, Email-Anschrift

CDU = Herr Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch  
Tel.: 04122 905673, Email-Anschrift

FDP = Herr Gunnar Werner, Wilhelmstr. 16, 25436 Tornesch  
Tel.: 04122 55217, g.werner@fdp-tornesch.de

Tornesch, den  
Stadt Tornesch  
Der Bürgermeister  
Roland Krügel